Verbindliche Lehrgangsanmeldung für die Ausbildung zum/zur Rettungshelfer*in (RH)

1. Teilnehmer*in / Anmelder*in (Rechnungsempfänger*in):

1.1 Teilnehmer*in

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: ___ ___ . ___ ___ . ___ ___ ___ ___

Geb. Ort: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Lehrgang vom: ___ ___ . ___ ___ . 202 ___ bis: ___ ___ . ___ ___ . 202 ___

1.2 Anmelder*in (Rechnungsempfänger*in wenn der/die Teilnehmer*in nicht der/die Rechnungsempfänger*in ist):

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

2. Lehrgangskosten für den Rettungshelferlehrgang:

750,00 **€** (inkl. Prüfung und Fachbücher, exklusive Wiederholungsprüfung)

3. Fälligkeit der Lehrgangskosten:

Die Lehrgangskosten in Höhe von 750,00 € müssen spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn (Stichwort: Vorname/Name, Lehrgang und Rechnungsnummer) auf das Konto/IBAN DE16440501990001080709 (Sparkasse Dortmund), BIC DORTDE33XXX eingezahlt sein. Bitte überweisen Sie erst nach Erhalt der Rechnung und unter Angabe der betreffenden Rechnungsnummer.

Hinweis:
Das auf der Rückseite untschriebene Original ist per Post unmittelbar zuzusenden. Erst mit Eingang des Originals ist die Anmeldung bei der DRK Rettungsdienstschule Dortmund (RDS) verbindlich.

Es gelten die Vertragsbedingungen mit Stand 17.03.2023. Diese Anmeldung erhält Gültigkeit mit Eingang in der Rettungsdienstschule.

Kreisverband Dortmund e. V
Anschrift Ausbildungszentrum
Schleefstr. 2d • 44287 Dortmund

Kreisverband Dortmund e. V. Beurhausstraße 71 • 44137 Dortmund
Telefon 02 31 / 18 10 -0 • Fax 02 31 / 18 10 -1 11 • www.DRK-Dortmund.de • Email • Info@DRK-Dortmund.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der/Die Teilnehmer*in meldet sich zum umseitig genannten Lehrgang bei der staatlich anerkannten DRK Rettungsdienstschule Dortmund des DRK Kreisverbandes Dortmund e. V., Ausbildungszentrum (kurz: RDS) verbindlich an. Bei zu geringer oder zu großer Teilnehmeranzahl, oder wenn von der RDS angeforderte Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht wurden, behält sich die RDS vor, Anfangstermine auch für den/die Teilnehmer*in ggf. kurzfristig zeitlich zu verschieben oder den/die Teilnehmer*in im nächsten Lehrgang auszubilden. Bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge verbleiben bei der RDS und werden angerechnet. Für die Beschaffung von Praktikaplätzen, ist der/die Teilnehmer*in selbst zuständig. Kosten für Fachliteratur (Anmerkung: Der/Die Teilnehmer*in erhält durch die RDS, soweit notwendig, Skripte) sowie Arbeitskleidung während des Lehrganges u. Praktika trägt der/die Teilnehmer*in.

Teilnehmerbeitrag:

Der Teilnehmerbeitrag ist in voller Höhe spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende Regelungen zur Zahlungsweise (Ratenverträge) können im Ausnahmefall vor Lehrgangsbeginn getroffen werden, bedürfen jedoch der Schriftform. Mit der Anmeldung ist ein Anmeldebeitrag (€ 350), der mit dem Teilnehmerbeitrag verrechnet wird, sofort fällig. Im Teilnehmerbeitrag sind die Unterrichtskosten, -materialien und die Kosten für die erste Abschlussprüfung enthalten.

Kündigung durch die RDS:

Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung ist die RDS berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Der Teilnehmerbeitrag bzw. die Verwaltungskosten werden entsprechend anteilig in Rechnung gestellt. Bei Verstoß gegen die Hausordnung bzw. Anweisungen der Schulleitung hat die RDS ein Sonderkündigungsrecht. Der anteilige Teilnehmerbeitrag sowie die Verwaltungskosten werden dem/der Teilnehmer*in in Rechnung gestellt.

Rücktritt durch den/die Teilnehmer*in:

Sofern der/die Teilnehmer*in vor Beginn des Lehrganges von der Teilnahme zurücktritt, wird ein pauschalierter Schadensersatz in Rechnung gestellt:

Anmeldung bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn 30 %
6 Wochen bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn 40 %
3 Wochen bis Lehrgangsbeginn bzw. Nichtantritt 50 %

Bei Stellung eines/einer Ersatzteilnehmers*in, die die Teilnehmervoraussetzungen erfüllen und den Teilnehmerbeitrag entrichtet haben, entfallen die Stornokosten.

Sonderkündigungsrecht durch den/die Teilnehmer*in:

Bei nachgewiesener Krankheit, mit dem Ergebnis, dass der Beruf des/der Rettungshelfer*in, -sanitäter*in, -assistant*in und/oder Notfallsanitäter*in nicht ausgeübt werden kann, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Neben dem anteiligen Teilnehmerbeitrag ist eine Verwaltungspauschale von € 100,00 zu entrichten, sowie die bis zum Zeitpunkt nachweislich entstandenen Kosten. Die Sonderkündigung wird erst rechtskräftig mit dem schriftlichen Nachweis der Voraussetzung für die Sonderkündigung.

Pflichten der Teilnehmer*in:

Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, der RDS die geforderten Nachweise (wie z. B. polizeiliches Führungszeugnis, sowie ärztliche Atteste) zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in zur regelmäßigen und aufmerksamen Teilnahme an allen Unterrichtsstunden. Alle Fehlstunden sind durch den/die Teilnehmer*in schriftlich (ggf. mit ärztlichen Attest) zu bestätigen. Dem/Der Teilnehmer*in ist ausdrücklich bewusst, dass umfangreiche Fehlstunden und das Fehlen von Dokumenten zu einer Nichtzulassung zur Prüfung führen können. Zu den Pflichten der Teilnehmer*in zählt weiterhin das Einhalten der Hausordnung, der Unfallverhütungsvorschriften sowie des Medizin-Produkte-Gesetzes. Den Anweisungen der Schulleitung sowie der Dozenten/innen Folge zu leisten. Der/Die Teilnehmer*in bestätigt mit der Anmeldung die notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme zu erfüllen.

Pflichten der RDS:

Die RDS führt den o. g. Lehrgang im Sinne der gesetzlichen Vorgaben durch.

Dozenten/innen / Stundenpläne Ausbildungsstätte:

Die Schulleitung behält sich das Recht vor die Dozenten/innen jederzeit auszuwechseln bzw. den Stundenplan im Sinne des Ablaufes zu verändern. Auch kann eine Änderung der Ausbildungsstätte im Stadtgebiet von Dortmund durch die Schulleitung durchgeführt werden. Ein Sonderkündigungsrecht besteht aus diesen Gründen nicht.

Haftung / Versicherung:

Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die RDS haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von zum Unterricht bzw. Praktikum mitgebrachten Gegenständen der Teilnehmer/innen. Der/Die Teilnehmer*in ist über die RDS im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht. Der/Die Teilnehmer*in wird ausdrücklich darauf hingewiesen sich selber zu versichern.

Nebenabreden:

Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Eventuelle Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

Erfüllungsort:

Der Erfüllungsort ist Dortmund.

Salvatorische Klausel:

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Vor- und Nachname Teilnehmer*in: _____

_____	_____	_____
(Ort)	(Datum)	**(rechtsverbindliche Unterschrift Anmelder*in/Teilnehmer*in)**

Kreisverband Dortmund e. V
Anschrift Ausbildungszentrum
Schleefstr. 2d • 44287 Dortmund

Kreisverband Dortmund e. V. Beurhausstraße 71 • 44137 Dortmund
Telefon 02 31 / 18 10 -0 • Fax 02 31 / 18 10 -1 11 • www.DRK-Dortmund.de • Email • Info@DRK-Dortmund.de